



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Angelika Weikert SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Investitionen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
(Kap. 10 07 TG 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) die TG 85 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich) für das Jahr 2018 mit zusätzlichen 8.771,4 Tsd. Euro ausgestattet.

Damit steigt der Ansatz der TG 85 von 4.723,4 Tsd. Euro auf 13.494,8 Tsd. Euro.

Begründung:

Bayern ist stark, weil das Land eine ungemein aktive und vielfältige Bürgerschaft hat, in der sich viele junge und ältere Menschen in ihrer Freizeit unentgeltlich engagieren und Verantwortung übernehmen. Wer ehrenamtlich tätig ist, trägt ganz entscheidend dazu bei, dass unsere soziale Gemeinschaft überhaupt funktioniert. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form gelebter demokratischer Alltagskultur. 2013 haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns durch einen Volksentscheid die „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“ als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen.

Um dem Rechnung zu tragen, müssen die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig gestärkt, die Koordination der Ehrenamtlichen verbessert und so Hindernisse in ihrer täglichen Arbeit abgebaut werden. Dies erfordert finanzielle Anstrengungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- a) Stärkung und Ausbau der Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement:
Die personelle Ausstattung der Koordinierungszentren wird im Vollausbau durchschnittlich drei Vollzeitstellen je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt umfassen. Dies sind in ganz Bayern 192 Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 12 sowie zusätzlich 96 Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 9. Es wird somit mit 20.371,2 Tsd. Euro pro Jahr an Personalkosten gerechnet.
- b) Erweiterung der Bayerischen Ehrenamtskarte:
Hier ist zum einen freier Eintritt in alle staatlichen Museen neu vorzusehen. Hierbei ist davon auszugehen, dass von den veranschlagten 70.000 Ehrenamtskartenträgern, welche dieses Angebot nutzen werden, vermutlich 80 Prozent die staatlichen Museen besuchen werden. Bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis von ca. fünf Euro ergeben sich daher jährliche Kosten von ca. 280,0 Tsd. Euro. Für die Träger der Ehrenamtskarte ist zum anderen neu vorzusehen, dass diese 25 Prozent Ermäßigung im ÖPNV in Bayern erhalten. Bei veranschlagten 70.000 Ehrenamtskartenträgern, welche dieses Angebot nutzen werden, ist mit jährlichen Kosten von etwa 5.000,0 Tsd. Euro zu rechnen.
- c) Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LNBE) und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa Bayern e. V.):
Die im Jahr 2018 vorgesehene Mittelkürzung gegenüber 2017 konterkariert die wertvolle Arbeit von LNBE und lagfa. Um die zu erwartenden Personalkostensteigerungen zu finanzieren, ist zumindest mit einem Mehrbedarf von 50,0 Tsd. Euro (gemessen am Haushaltsansatz) zu kalkulieren.
- d) Förderung des Projekts „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“:
Um das Projekt unvermindert fortzuführen, ist die für 2018 veranschlagte Kürzung von 470,0 Tsd. Euro (2017) auf 299,0 Tsd. Euro zurückzunehmen. Das ergibt einen geforderten Zusatzbedarf von 171,0 Tsd. Euro.

Für die Buchst. a und b ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 25.651,2 Tsd. Euro. Von diesem Gesamtbetrag soll ein Drittel, also 8.550,4 Tsd. Euro in den Haushalt des Jahres 2018 eingestellt werden.

Die Kosten für die Buchst. c und d belaufen sich auf weitere 221,0 Tsd. Euro, so dass insgesamt Mehrausgaben von 8.771,4 Tsd. Euro fällig würden.